WB-FM-01-122

Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV)

Änderungsantrag zu WB-FM-01

Nach Zeile 122 einfügen:
Wir wollen im Koalitionsvertrag vereinbaren, dass Abstimmungen über Bundeswehrmandate nicht mehr mit der Vertrauensfrage gekoppelt werden dürfen und dass für Abstimmungen über Bundeswehrmandate keine Koalitionspflicht zur einheitlichen Abstimmung gilt. Der Bundesregierung soll es dabei frei stehen, für ihre Anträge zu Bundeswehrmandaten um Stimmen auch ausserhalb der Koalitionsfraktionen zu werben.

Begründung

Am 13. 11. 2001 koppelte der damalige Bundeskanzler Schröder mit der Abstimmung über den OEF-Einsatz der Bundeswehr (Regierungsantrag vom 7. 11. siehe http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/072/1407296.pdf) die Vertrauensfrage (http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/074/1407440.pdf). Die rot-grüne Koalition hätte gemäß Artikel 68 GG gleich geendet, wenn nicht eine absolute Mehrheit der Bundestagsabgeordneten (mindestens 334) mit "Ja" gestimmt hätten (was natürlich nur von den SPD- und Grünen-MdBs zu erwarten war). - Wer die Entscheidungsabläufe in der damaligen rot-grünen Koalition im Einzelnen nachlesen möchte, der/dem sei http://nachtwei.de/index.php?module=articles&func=display&catid=11&aid=1075 empfohlen. - Von den grünen MdBs hatten vorher, am 11.11.2001 acht - Annelie Buntenbach, Steffi Lemke, Christian Simmert, Monika Knoche, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele und Sylvia Voß ihr "Nein" zu diesem Kampfeinsatz ausführlich begründet, siehe http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Afghanistan/gruene.html . In der Zwangslage, in die Schröder sie dadurch gebracht hatte, stimmten - neben mehreren anderen Grünen, die sonst auch nicht diesen Bundeswehreinsatz mandatiert hätten - auch Steffi Lemke, Monika Knoche, Irmingard Schewe-Gerigk und Sylvia Voß dafür. Nur so wurde (mit 336 Stimmen knapp) die absolute Mehrheit erreicht (http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/14/14202.pdf).

Diese durch Drohung erzwungene Zustimmung des Bundestages war ein unwürdigiger Vorgang, der dessen Ansehen und der Glaubwürdigkeit grüner Bundestagsabgeordneten und der sie tragenden Partei erheblich schadete.

Das soll sich nicht wiederholen. Wir brauchen eine materielle Garantie für die Gewissensfreiheit aller und besonders unserer Abgeordneten auch unter Koalitionsbedingungen. Daher soll der nächste von Grünen abgeschlossene Koalitionsvertrag eine derartige Unterdrucksetzung unserer MdBs und die der Koalitionspartner*innen ausschliessen.

Auf der anderen Seite soll die nächste grün-haltige Bundesregierung ausdrücklich die Möglichkeit nutzen können, für einen Antrag auf bewaffneten Bundeswehreinsatz im Ausland auch ausserhalb der Koalitionsgrenzen um Mehrheiten zu werben. Denn sonst hätte auch eine kleine Minderheit der Koalitionsabgeordneten ein De-Facto-Vetorecht (zur Illustration: im 14. Bundestag begann Rot-Grün

mit 345 von 669 Sitzen und hörte mit 339 von 665 Sitzen auf; im 15. Bundestag begann Rot-Grün mit 306 von 603 Sitzen und hörte mit 304 von 601 Sitzen auf. Eine Weigerung von jeweils zehn bis sechs bzw. vier bis drei MdBs hätte die jeweilige Koalitionsmehrheit zunichte gemacht. - Auch für zukünftige grün-haltige Koalitionen auf Bundesebene sind eher knappe Mehrheiten zu erwarten als breite). Eine faktische Vetomacht für so wenige Abgeordnete wäre unangemessen, ungerecht und könnte ausgesprochen destruktive Folgen haben.

Die legitimierende Wirkung eines Bundestagsmandates kann sich dann und nur dann entfalten, wenn es frei von Zwang und Nötigung; durch Einsicht und Verantwortungsbewusstsein der beschliessenden Abgeordneten entstanden ist. Denn nur dann gibt es bereits im Bundestag eine wirklich freie und daher ergebnisoffene Meinungs- und Willensbildung. Die Anforderungen an mögliche Regierungsanträge werden deutlich höher sein. Mögliche Bundeswehreinsätze, ihre Rahmenbedingungen und ihre möglichen Folgen werden gründlicher durchdacht werden. Für Fortsetzungs-Mandate werden die tatsächlichen (Teil-)Ergebnisse ihrer Vorgänger-Mandate besser erforscht und dokumentiert werden. Denn nur so haben Regierungsanträge gute Aussichten auf breite Mehrheiten.

Das rechtfertigt es, für Abstimmungen zu Bundestagsmandaten den alten Fetisch "Eigene Mehrheit" beiseite zu legen. Ein gelegentliches "Regieren mit wechselnden Mehrheiten" ist auch in den Augen "stabilitätsverliebter" Bundesbürger*innen kein Horrorszenario mehr, sie haben der Kanzlerin Merkel nicht ernsthaft verübelt, dass sie z.B. für ein Griechenland-Rettungspaket bei der Opposition "Stimmenanleihen" machen musste (http://www.waz.de/politik/kanzlermehrheit-verfehlt-merkels-macht-broeckelt-id6407687.html).

Unterstützer*innen

Barbara Poneleit (Forchheim KV); Jörg Haas (Berlin-Pankow KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Achim Jooß (Alb-Donau KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Kerstin Dehne (München KV); Frank-Christian Baum (Hannover RV); Ajibola Olalowo (Berlin-Kreisfrei KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); David Baltzer (Berlin-Kreisfrei KV); Andreas Müller (Essen KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Marc Andreßen (Rotenburg/Wümme KV); Max Hieber (Augsburg-Stadt KV); Ingrid Ochse (Berlin-Mitte KV); Andrea Münnekehoff (Oberberg KV); Claudia Kristine Schmidt (Berlin-Kreisfrei KV)